



Der Flächennutzungsplan wird nach dem im Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahren aufgestellt:

	Stand FNP 2030
Aufstellungsbeschluss FNP (Verbandsversammlung)	23.05.2012
Bekanntgabe Aufstellungsbeschluss	21.06.2012
Erstellung des FNP-Planvorentwurfs mit Landschaftsplan und Umweltbericht	
1. Beteiligungsschritt: Frühzeitige Beteiligung	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
	13.10.2017 bis 14.11.2017
Abwägung der Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung, ggf. Einarbeitung in den Planentwurf	17.07.2018
Ruhen des Verfahrens	
Die Verbandsversammlung beschließt das Verfahren zur weiteren Entwicklung des Flächennutzungsplans 2030 ruhen zu lassen.	
<u>Folgende Aspekte sollten vor der weiteren Ausarbeitung des Flächennutzungsplans geklärt werden:</u>	
1. Wohnbauliche Entwicklung: Die Option einer Wohnbaulandentwicklung über §13b BauGB bietet Chancen für Kommunen und läuft komplett außerhalb des FNP.	
2. Gewerbliche Entwicklung: Weiterhin fehlende Klarheit am vorgesehenen Schwerpunkt der gewerblichen Entwicklung am interkommunalen Standort in Aichelberg.	
3. Aspekt der Nahversorgung: Erst das in Aussicht stehende Nahversorgungs-Gutachten liefert belastbare Aussagen und muss absehbar intensiv interkommunal beraten werden.	
4. Boller Bahn: Vision oder reelle Basis zur Einspeisung in den Flächennutzungsplan ist noch nicht geklärt.	
Wiederaufnahme des Verfahrens	
	22.05.2019
Beschluss Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan und Umweltbericht sowie Entwurfsoffenlage <i>Verbandsversammlung</i>	<i>voraussichtlich</i> 27.05.2020
2. Beteiligungsschritt: Offenlage	
Beteiligung der Öffentlichkeit Öffentliche Auslegung	Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
Prüfung der Stellungnahmen, ggf. erneute Änderung des Planentwurfs (Bei Änderungen erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung)	
Abwägungs- und Satzungsbeschluss FNP (Verbandsversammlung)	
Genehmigung durch das Landratsamt Göppingen	
Bekanntmachung der Genehmigung	